

## Schweizerische Bundesversammlung.

---

Die gesetzgebenden Räte der Eidgenossenschaft haben am 7. Juni 1880 ihre ordentliche Sommersession begonnen und dieselbe am 3. Juli geschlossen.

In diesen vier Wochen wurden 44 Geschäfte ganz erledigt, nämlich:

1. Die Prüfung der Wahlakten neuer Mitglieder des Nationalrathes und des Ständerathes.
2. Die Neubestellung der Bureaux beider Räte.
3. Die Wahl der Kommissionen für das Budget pro 1881.
4. Die Prüfung der Geschäftsführung des Bundesrathes und des Bundesgerichts im Jahr 1879.
5. Die Prüfung der Staatsrechnung vom Jahr 1879.
6. Der Konsularvertrag zwischen der Schweiz und Rumänien.
7. Das Reglement über die eidgenössischen Medizinalprüfungen.
8. Die Erstellung eines neuen eidg. Verwaltungsgebäudes (Ankauf des Inseleospitals in Bern).
9. Die Errichtung einer neuen Ingenieurstelle beim Departement des Innern für Wasserbau.
10. Die Kosten der Bundesrechtspflege.
11. Die Gewährleistung der neuen Verfassung des Kantons Graubünden.
12. Die Gewährleistung von theilweise abgeänderten Verfassungen:
  - a. des Kantons Appenzell A. Rh.,
  - b. „ „ Glarus,
  - c. „ „ Uri,
  - d. „ „ Tessin.
13. Die vom Bunde an die Kantone zu leistende Entschädigung für die Ausrüstung der Rekruten des Jahres 1881.
14. Der Kredit für Kriegsmaterialbeschaffung für das Jahr 1881.
15. Die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1880.



- c. vom Bezirksthierarzt H. Heß im Sandhof bei Rütli (Zürich), betreffend Besezung der Fleischschauerstellen im Kanton Zürich;
- d. von Johann Matter von Engelberg (Obwalden), betreffend Beeinträchtigung der Handels- und Gewerbefreiheit;
- e. von Gaspard Corpataux von Freiburg, betreffend Beeinträchtigung der Gewerbefreiheit;
- f. vom Direktorium der schweiz. Centralbahn gegen zwei Beschlüsse des Bundesrathes vom Jahr 1877, betreffend die Einrichtung der Station Roggwyl-Wynau für den vollständigen Güterdienst;
- g. von G. Wanner in Lausanne, betreffend den Militärpflichtersatz;
- h. von G. Näf in Wädenswil, betreffend Expropriationsanstände mit der Nordostbahn;

Die Rekurse unter b bis h wurden lediglich abgewiesen.

Den Entscheid über den Rekurs aus Dietikon siehe Seite 439 hievor.

23. Zwei Begnadigungsgesuche:

- a. von Joh. Weber von Brüttelen (Bern) und
- b. von Albert Hirsbrunner und Mithaften von Emmenmatt (Bern).

Dem Gesuch des Erstern wurde entsprochen, die Letztern aber abgewiesen.

Verscho ben wurden folgende Traktanden:

1. Das Gesez über Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung gemeingefährlicher Epidemien.
2. Die Ausführung vom Art. 27 der Bundesverfassung über das Unterrichtswesen.
3. Der Betrieb der eidg. Anstalt am Polytechnikum zur Prüfung der Festigkeit von Baumaterialien.
4. Das Obligationen- und Handelsrecht.
5. Das Gesez über persönliche Handlungsfähigkeit.
6. Das Banknotengesez.
7. Das Gesez über Kontrolirung des Feingehalts von Gold- und Silberwaaren.
8. Das Gesez über den Geschäftsbetrieb von Auswanderungsagenturen.
9. Die Triangulation IV. Ordnung im eidg. Forstgebiete.

10. Die Reduktion der Portofreiheit auf den Verkehr der Behörden unter sich.
11. Der Ankauf des Postgebäudes in Winterthur.
12. Der Rekurs von Ruswyl und Buttisholz (Luzern), betreffend Verletzung des Art. 27 der Bundesverfassung wegen Anstellung von Lehrschwestern.
13. Der Rekurs der Regierung von Graubünden, betreffend das Gesetz dieses Kantons über Ausgabe von Banknoten.
14. Der Rekurs von reformirten Einwohnern in Ueberstorf (Freiburg), betreffend das Begräbnißwesen.
15. Der Rekurs des Tabakfabrikanten Kottmann in Solothurn wegen vorzeitiger Anwendung des erhöhten Zolls für Tabak.
16. Der Rekurs der Regierung von Neuenburg wegen des Militärflichtersazes.
17. Die Motion des Hrn. Nationalrath Frei, betreffend den Maximalgehalt der eidgenössischen Beamten.

In Betreff des Geheimmittelgesetzes ist Nichteintreten beschlossen worden.

Zurückgezogen wurden:

- a. die Motion des Hrn. Nationalrath Dr. Joos, betreffend statistische Erhebungen im Banknotenwesen;
- b. der Rekurs des Johann Meyer in Schöfflisdorf (Zürich), betreffend Ausrangirung seines Dienstpferdes;
- c. der Rekurs des Zahnarztes Jakob Widmer von Bütschwil, in Wyl (St. Gallen), betreffend Entzug der Niederlassung.

Die Beschlüsse über die erledigten Rekurse und die Begnadigungsgesuche wurden gefaßt:

	Vom Nationalrath.	Vom Ständerath.
1) über den Rekurs aus Dietikon . . .	am 16. Juni 1880,	am 26. Juni 1880;
2) " " " von Riedmatten . . .	" 2. Juli "	" 30. " " ;
3) " " " " Heß . . . . .	" 19. Juni "	" 28. " " ;
4) " " " " Matter . . . . .	" 2. Juli "	" 25. " " ;
5) " " " " G. Wanner . . . . .	" 2. " "	" 2. Juli " ;
6) " " " " G. Näf . . . . .	" 2. " "	" 24. Juni " ;
7) " " " " G. Corpataux . . . . .	" 2. " "	" 2. Juli " .
		Von der Vereinigten Bundesversammlung.
8) über das Begnadigungsgesuch v. Joh. Weber . . . . .	am 15. Juni 1880;	
9) " " " " Hirsbrunner u. Genossen " . . . . .	" 24. " "	" .

## Schweizerische Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1880
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	30
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.07.1880
Date	
Data	
Seite	450-453
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 758

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.